



An den Grossen Rat

26.5284.02

WSU/P265284

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Chemiemüll auf dem Rosental

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Stier dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«2023 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) 35 Grenzwerte (Konzentrationswerte) für aromatische Amine wie die Krebsauslöser Benzidin, o-Toluidin und 5-CAT (4-Chlor-2-methylanilin) bestätigen lassen. Solche Grenzwerte werden in der Regel nur beantragt, wenn an einem Standort im Grundwasser Substanzen nachgewiesen wurden, für die in der Altlastenverordnung ein Grenzwert fehlt. Gemäss meinen Informationen liess das AUE BS diese Grenzwerte für das Rosental-Areal herleiten. Auf diesem Areal im Kleinbasel haben die J. R. Geigy AG, die Ciba-Geigy AG, anschliessend die Novartis AG und zuletzt die Syngenta AG (heute Chem-China) chemische Produktion betrieben. Heute ist das Gelände im Besitz von Immobilien Basel-Stadt, also des Kantons Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Stimmt es, dass diese 35 Grenzwerte für das alte Chemiegelände Rosental hergeleitet wurden?
 - 2) Wie genau läuft eine solche Herleitung ab?
 - 3) Stimmt die Annahme, dass diese Grenzwerte hergeleitet wurden, weil diese 35 Schadstoffe im Rosental im Grundwasser gefunden worden sind?
 - a. Falls ja, wo genau im Grundwasser wurden diese 35 Schadstoffe nachgewiesen? Wir bitten um einen Plan mit den Probestellen und den einzelnen Analyseergebnissen.
 - 4) Werden bei diesen 35 Schadstoffen hergeleitete Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung überschritten?
 - 5) Um welche Schadstoffe, die die hergeleiteten Grenzwerte überschreiten, handelt es sich konkret? Bei welchen Probestellen und in welchem Ausmass?
 - 6) Wer hat diese Verschmutzung verursacht?
 - 7) Wie hoch sind die Kosten, die bisher für Sanierungsarbeiten im Rosental angefallen sind?
 - 8) Welche zusätzlichen Kosten für Sanierungen erwartet die Regierung noch?
 - 9) Wer trägt diese Kosten?
 - a. Falls die Kosten nicht durch die Verursacher getragen werden: Warum tun sie dies nicht, obwohl gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip gilt, also dass vor allem jene bezahlen müssen, die eine Verschmutzung verursacht haben?
- Franziska Stier»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Rosental-Areal wird schrittweise umgestaltet und zu einem modernen, gemischt genutzten Stadtquartier weiterentwickelt. Das bisher weitgehend geschlossene und stark industriell geprägte Areal soll sich dabei stärker zur Stadt öffnen.

Die Entwicklung erfolgt in mehreren Etappen. Bestehende Gebäude werden teilweise weitergenutzt, umgebaut oder erweitert. Andere Gebäude werden zurückgebaut, um Platz für neue Bauten und Freiräume zu schaffen.

Aufgrund der über 150-jährigen industriellen und chemischen Nutzung ist das Areal im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Im Untergrund gibt es teilweise Schadstoffbelastungen. Art, Konzentration und räumliche Verteilung dieser Belastungen sind je nach Standort sehr unterschiedlich.

Aufgrund der Bodenbelastungen werden die Rückbau- und Aushubarbeiten fachtechnisch begleitet. Sie erfolgen auf der Grundlage eines mit den zuständigen Behörden abgestimmten Rückbau- und Entsorgungskonzepts und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie des aktuellen Stands der Technik. Belastetes Aushub- und Abbruchmaterial wird untersucht, nach seinem Belastungsgrad klassiert und fachgerecht entsorgt.

Besonders wichtig ist der Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmenden und der Umwelt. Die notwendigen Schutz- und Überwachungsmassnahmen werden deshalb laufend an die jeweilige Baustappe angepasst. Dazu gehört unter anderem die Überwachung der Luftqualität und des Grundwassers. In besonders belasteten Bereichen kommen zusätzliche technische Schutzmassnahmen zum Einsatz. Bei bestimmten Aushubarbeiten erfolgt der Rückbau beispielsweise innerhalb einer Einhausung. Dort wird ein Unterdruck erzeugt und die Abluft kontrolliert gereinigt.

Die zuständigen kantonalen Fachstellen überprüfen die Schutzmassnahmen während der Bauarbeiten laufend. Falls nötig, werden diese angepasst. So wird sichergestellt, dass die Schadstoffbelastungen unter Kontrolle bleiben und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verhindert werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 1) *Stimmt es, dass diese 35 Grenzwerte für das alte Chemiegelände Rosental hergeleitet wurden?*

Im Jahr 2023 wurden für das Rosental-Areal für insgesamt 37 Benzidin- und Anilinverbindungen Konzentrationswerte nach Anhang 1 der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680) und Feststoff-Grenzwerte nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) hergeleitet. So hat der Kanton auch bereits im November 2023 per Medienmitteilung kommuniziert, dass auf dem Rosental-Areal geringe Mengen an Benzidin im Boden gefunden wurden.

- 2) *Wie genau läuft eine solche Herleitung ab?*

Für die Herleitung von Konzentrationswerten gibt es eine Vollzugshilfe des BAFU. Dabei werden die neusten toxikologischen Daten in spezifischen Datenbanken erhoben und einem Expositionsszenario gegenübergestellt. Das Szenario sieht vor, dass ein erwachsener Mensch während 70 Jahren täglich 2 Liter (Grund-)Wasser trinken kann, ohne eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erleiden. Das Ergebnis der Berechnung ist ein stoffspezifischer Konzentrationswert, der vom BAFU überprüft und bestätigt werden muss. Erst nach dieser Bestätigung ist er rechtskonform anwendbar. Auf diese Weise erhobene Konzentrationswerte werden in der «Liste der Stoffe für die

kein altlastenrechtlicher Konzentrationswert vorliegt» online veröffentlicht. Die Liste wird durch das BAFU regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- 3) *Stimmt die Annahme, dass diese Grenzwerte hergeleitet wurden, weil diese 35 Schadstoffe im Rosental im Grundwasser gefunden worden sind?*
- a. *Falls ja, wo genau im Grundwasser wurden diese 35 Schadstoffe nachgewiesen? Wir bitten um einen Plan mit den Probestellen und den einzelnen Analyseergebnissen.*

Nein. Die Herleitungen erfolgten vorsorglich zwecks Beurteilung und Entsorgung des Aushubmaterials.

- 4) *Werden bei diesen 35 Schadstoffen hergeleitete Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung überschritten?*

Nein. Die Untersuchungen zeigten weder eine Überschreitung der Konzentrationswerte gemäss Altlasten-Verordnung noch der hergeleiteten Konzentrationswerte.

- 5) *Um welche Schadstoffe, die die hergeleiteten Grenzwerte überschreiten, handelt es sich konkret? Bei welchen Probestellen und in welchem Ausmass?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

- 6) *Wer hat diese Verschmutzung verursacht?*

Die festgestellten Belastungen, die nicht sanierungsbedürftig sind (siehe Punkt 4), deuten auf die Produktion von Farbstoffen hin und sind den damals ansässigen Farbstoffproduzenten zuzuschreiben.

- 7) *Wie hoch sind die Kosten, die bisher für Sanierungsarbeiten im Rosental angefallen sind?*

Mit den aktuellen Rückbauarbeiten auf dem Baufeld A wird ein grosser Arealteil weitgehend von Bodenbelastungen gesäubert und der Zustand weiter verbessert. Nach aktuellem Stand des Wissens zu den Rückbauten und Aushubarbeiten für das Baufeld A wird von Kosten für Aushub und Entsorgung von Bodenbelastungen von rund 68 Mio. Franken ausgegangen. Davon sind rund 29 Mio. Franken für die erhöhten Anforderungen (Einhausung, Unterdruck, Arbeit in Schutzanzügen, spezielle Container für den Abtransport etc.) zu veranschlagen.

- 8) *Welche zusätzlichen Kosten für Sanierungen erwartet die Regierung noch?*

Rosental Mitte ist ein Areal unter Betrieb und wird als Wirtschaftsstandort nach effektivem Bedarf entwickelt. Die Kosten für Bau- und Sanierungsarbeiten richten sich daher nach Umfang und Art der effektiven Bauprojekte. Die zukünftig zu erwartenden Kosten für altlastenrechtlich gebotene Massnahmen auf Rosental Mitte können heute also nicht abschliessend abgeschätzt werden. Da ein grosser Anteil der Bauten neueren Datums ist und auf dem Baufeld A die meisten Bodenverunreinigungen zu erwarten waren, dürfte ein Grossteil des verunreinigten Aushubs entfernt sein. Eine Prognose kann jedoch nicht abgegeben werden, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Kosten für Entsorgung einem Marktgeschehen unterworfen und im Zuge der allgemeinen Entwicklung sehr volatil sind.

9) Wer trägt diese Kosten?

- a. Falls die Kosten nicht durch die Verursacher getragen werden: Warum tun sie dies nicht, obwohl gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip gilt, also dass vor allem jene bezahlen müssen, die eine Verschmutzung verursacht haben?

Das Rosental-Areal ist nach Altlasten-Verordnung nicht sanierungsbedürftig, weshalb auch keine Kostenverteilungsverfügung erstellt wird. Sofern abschätzbar, werden allfällige Mehrkosten durch die Entsorgung von belastetem Material üblicherweise im Verkaufspreis berücksichtigt. Demzufolge trägt jeweils die neue Eigentümerschaft die Mehrkosten dieser sogenannten Bauherrenaltlast.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin